



II- 381 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr  
und verstaatlichte Unternehmungen

Pr. Zl. 5.905/21-I/2-1970

97/A.B.

ZU 124/J.

Präs. am 27. Juli 1970

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Melter und Genossen: "Novellierung des Bundesbahngesetzes." (Nr. 124/J vom 17. Juni 1970)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Wie ich bereits bei verschiedenen Anlässen öffentlich erklärt habe, bin ich der Meinung, daß es für ein Unternehmen von der verkehrspolitischen Bedeutung und Größe der Bundesbahnen nachteilig wäre, wenn es kurzfristig immer wieder umorganisiert würde. Ich werde daher zunächst abwarten, wie sich der durch das Bundesbahngesetz gegebene neue rechtliche und finanzielle Status der Bundesbahnen auf die wirtschaftliche Gesamtsituation des Unternehmens auswirkt. Das gilt im besonderen auch für jene Bestimmungen des Bundesbahngesetzes, die den Bundesbahnen eine ihrer besonderen Aufgabenstellung entsprechend gesonderte Behandlung im allgemeinen Haushalt einräumen bzw. zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen sollen.

Hier darf ich ergänzend bemerken, daß die Möglichkeiten einer langfristigen Finanzierung für rollendes Material durch eine eigene Finanzierungsgesellschaft von der vor kurzem gegründeten Verkehrskreditbank A.G., an der der Bund maßgeblich beteiligt ist, gegenwärtig noch geprüft werden.

Eine auf die Änderung der derzeitigen rechtlichen Organisationsform der Bundesbahnen abzielende Initiative der Bundesregierung ist demnach zurzeit nicht zu erwarten.

Wien, am 20. Juli 1970

Der Bundesminister:

*Milbray*